



# Öffentliche Bekanntmachung

## **Vorhaben des Eigenbetriebs Kreislaufwirtschaft des Landkreises Gießen**

Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG

Der Eigenbetrieb Kreislaufwirtschaft des Landkreis Gießen (EKW), Ursulum 18b, 35396 Gießen hat einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung des bestehenden Kompostwerks Rabenau gestellt. Der Standort der Anlage befindet sich 35466 Rabenau, Gemarkung Odenhausen, Flur 6, Flurstücke 1/1, 1/2, 2/6, 2/7.

Antragsgegenstand ist die kapazitive Erweiterung sowie die Modernisierung der bestehenden Kompostierungsanlage. Angrenzend zur Kompostierungsanlage wird eine der Kompostierung vorgesetzte Bioabfallvergärungsstufe mit anschließender Biogasverwertung vorgeschaltet, um die Bioabfälle auch energetisch nutzen zu können.

Die geänderte Gesamtanlage wird eine Durchsatzkapazität von bis zu 55.000 t/a an biogenen Abfällen aufweisen. Der Anlageninput setzt sich aus ca. 45.000 t/a Bioabfällen und ca. 10.000 t/a Grünschnitt zusammen.

Bei der Änderung der Kompostanlage handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 1.2.2.2, 8.4.1.1 und 17.3.2 je Spalte 2 Anlage 1 UVPG.

Die erfolgte allgemeine Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 i. V. m. Anlage 3 UVPG ergab, dass das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann. Es wird daher festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Dies Feststellung beruht maßgeblich auf folgenden Kriterien und den entsprechenden Merkmalen des Vorhabens:

- Die dem Antrag beigefügten Immissionsprognosen zu Geruch, Staub und weiterer relevanter Luftinhaltsstoffe sowie zu Lärm zeigen auf, dass von

irrelevanten Gesamtzusatzbelastungen an den relevanten Immissionsorten ausgegangen werden kann.

- Die Prüfung des Standorts gemäß der in Nr. 2 Anlage 3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien zeigt, dass der Standort des Vorhabens keine besondere ökologische Empfindlichkeit aufweist.
- Die naturschutzrechtlichen und forstrechtlichen Eingriffe werden minimiert und soweit erforderlich kompensiert.
- Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen erfolgt nach dem Stand der Technik.
- Die Abwasserqualität und -menge hält sicher, die an sie zu stellenden Vor-sorge- und Schutzvorgaben ein.
- Der Sichtschutz der Anlage wird weiterhin gewährleistet.

Gießen,  
den 28.01.2026

**Regierungspräsidium Gießen**  
Abteilung IV - Umwelt  
**Gz.: 1060-42.2-100-k-0300-00059#2025-00003**